

## Deutsches Westernreitabzeichen in Bronze

1. Das Westernreitabzeichen wird von je einem FN-Richter und einem EWU-Richter gemeinsam abgenommen. Beide Richter müssen die Sonderqualifikation Ihrer Verbände nachweisen. Die Richter entnehmen Sie bitte der aktuellen EWU Richterliste sowie der aktuellen Richterliste des jeweiligen FN Landesverbandes.

Richtern (Prüfern) ist es grundsätzlich untersagt, nahe Angehörige oder Reitschüler zu prüfen, die er in den letzten 3 Monaten unterrichtet hat.

Richtern ist es untersagt, als Ausbilder auf den Kursen tätig zu sein.

2. Das Westernreitabzeichen Bronze ist Voraussetzung zum Berittführer sowie zum Fachübungsleiter Westernreitern.

3a. Die Kurse können von Reitställen oder Vereinen durchgeführt werden. Kursleiter muss ein Fachübungsleiter (EWU) sein. Die Kurse müssen, sechs Wochen vor Kursbeginn, bei der **EWU-Bundesgeschäftsstelle, Freiherr-von-Langen-Str. 8 a, 48231 Warendorf, Tel. 02581/92846-11, Fax: 02581/92846-25** angemeldet werden. Dieser Anmeldung muss ein Kursplan mit Anzahl, Thema und Referenten der Unterrichtseinheiten, sowie die Gebühr für die Veröffentlichung und Versicherung von **51.-- €** beigefügt werden.

Mindestens **4 Wochen** vor dem Prüfungstermin muss der **EWU Bundesgeschäftsstelle** vom Veranstalter eine Liste der Prüflinge (auf dem vorgeschriebenen Vordruck) einschließlich Mitgliedschaftsnachweisen, Kopien der Bescheinigungen des 1. Hilfe Kurses (mind. Sofortmaßnahmen am Unfallort nicht älter als 2 Jahre, sofern nicht Bestandteil des Lehrganges) sowie der Prüfungsgebühr von 17,95 € pro Teilnehmer zugeschickt werden.

Die Nadel zum Bronzenen Reitabzeichen kam mit der Prüfungsanmeldung zum Preis von 17,95 € bestellt werden. Sie wird dann nach der bestandenen Prüfung vom Richter überreicht. Bei Nichtbestehen wird der Betrag erstattet.

Von Inhabern des EWU Westernreitabzeichens Bronze kann sie für 25.-- € + 3.-- € Versandkosten bei der **EWU-Bundesgeschäftsstelle** bestellt werden.

3b. Werden Kurse oder Prüfungen nach den in Punkt 3a aufgeführten Fristen angemeldet, wird ab sofort ein Säumniszuschlag in Höhe von 50% der jeweiligen Gebühren erhoben. Dies gilt auch, wenn die entsprechend der Auflistung erforderlichen Unterlagen zum jeweiligen Stichtag nicht vollständig vorliegen!

4. Die EWU verleiht eine Urkunde für die bestandene Prüfung zum Westernreitabzeichen Bronze. Diese wird dem EWU-Richter vor der Prüfung mit den Prüfungsunterlagen von der **EWU-Bundesgeschäftsstelle** zugesandt und nach bestandener Prüfung den Teilnehmern überreicht.

5. Die Richter werden vom Kursveranstalter ausgesucht und entlohnt. Es sind beiden Richter je 80.-- € (Teilnehmerzahl bis 15, bei 16-20 Teilnehmern werden 100.-- € pro Richter fällig) zu bezahlen, zuzüglich Kilometergeld und Verpflegung. Der Veranstalter eines EWU-Westernreitabzeichen-Kurses entscheidet selber, welcher Richter (mit entsprechender Qualifikation) die Prüfung abnehmen sollen. Ein Richter darf nur Teilnehmer prüfen, denen er in den letzten 3 Monaten kein Unterricht erteilt hat.

6. Der Kurs besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht. Eine Prüfung ist nur nach einem Kurs möglich (**Grundlage hierfür ist das Handbuch Westernreitabzeichen, dieses kann über die Bundesgeschäftsstelle bezogen werden**). Bei besonders erfolgreichen Turnierreitern mit gutem theoretischem Wissen kann die Abt. Ausbildung/Sport einen Teilnehmer auf schriftlichen Antrag unter Angabe der Erfolge ohne Kurs zur Prüfung zulassen. Die Mindestteilnehmerzahl für eine Prüfung sollte 7 Teilnehmer betragen, die maximale Anzahl sind 20 Teilnehmer. Teilnehmen kann jedes EWU- sowie FN-Mitglied, **das im Besitz des Basispasses Pferdekunde ist**. Von der gesamten Prüfung, bestehend aus schriftlicher Theorie und Praxis, müssen alle drei Teile bestanden werden. Nach bestandener Prüfung erfolgt eine Bekanntgabe im Vereinsmagazin. Nicht bestandene Prüfungen müssen in allen Bereichen wiederholt werden. Dies ist frühestens nach 3 Monaten möglich.

7. Die Theorie muss mindesten **14-Unterrichtseinheiten** (45Min/Einheit) betragen. Das entspricht einem Lehrgang von 2 Tagen. Zur Verbesserung des theoretischen Unterrichts sollten spezielle Fachkräfte hinzugezogen werden, wie z.B. Hufschmied, Tierarzt, etc. Der Nachweis eines Erste Hilfe Kurses (mind. Sofortmaßnahmen am Unfallort, nicht älter als 2 Jahre) ist vorgeschrieben. Der Kursleiter wird gehalten, die reiterlichen Fähigkeiten der Teilnehmer zu überprüfen und ggf. zu verbessern und nur solche Teilnehmer zur Prüfung zuzulassen, die gute Chancen haben ihn zu bestehen.

## Prüfungsmodalitäten

### Theorie schriftlich

Aus den Fragen des jeweils gültigen Fragenkataloges werden vom prüfenden Richter 20 Fragen ausgewählt, davon müssen 15 Fragen richtig beantwortet werden.

### Theorie mündlich

Die Grundlagen bilden das Handbuch Westernreitabzeichen, sowie die Fragen des schriftlichen Prüfungsteils. Es werden drei Schwerpunkte gesetzt:

1. Sattel und Zaumzeug
2. Pferdekunde, Pflege und der Huf
3. restliche Themen

Es müssen zwei Schwerpunkte bestanden werden. Zu jedem Thema soll er jedem Teilnehmer 3 bis 5 Fragen gestellt werden. Geprüft wird zu 1. in der Sattelkammer, zu 2. am Pferd, zu 3. am Tisch.

Die Prüfungsgruppen sollen aus jeweils 3 bis 5 Personen bestehen.

Die erbrachten Leistungen werden mit Noten von 1 ( Sehr gut ) bis 6 ( Ungenügend ) bewertet.

### Praktische Prüfung

Bei der Abnahme des Bronzenen Westernreitabzeichens muss der Reiter in allen Prüfungen das gleiche Pferd reiten.

Die erbrachten Leistungen werden mit Noten von 1 ( Sehr gut ) bis 6 ( Ungenügend ) bewertet.

### 1. Trail

Der Prüfungsteil gilt als „ nicht bestanden“, wenn durch mangelnde reiterliche Kontrolle eine Gefahr entsteht, drei Hindernisse nicht bewältigt werden. (z.B. durch dreimaliges Verweigern), oder Sitz und Einwirkung mit mangelhaft zu bewerten sind.

### 2. Horsemanship

Der Prüfungsteil gilt als „ nicht bestanden“, wenn durch mangelnde reiterliche Kontrolle eine Gefahr entsteht, oder der Teilnehmer dadurch Off-Pattern ist, oder Sitz und Einwirkung mit mangelhaft zu bewerten sind.

### 3. Geländeprüfung

Es ist Pflicht, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, Geländeübungen durchzuführen. Hierbei soll geprüft werden, ob das Pferd innerhalb der Gruppe vom Reiter unter Kontrolle gehalten wird (Schritt, Trab, Galopp). Danach soll jeder Teilnehmer nachweisen, dass er das Pferd in diesen Grundgangarten auch alleine beherrscht. (Hierbei muss er das Pferd von der Gruppe wegreiten).

Der Prüfungsteil gilt als „nicht bestanden“, wenn durch mangelnde reiterliche Kontrolle eine Gefahr entsteht, mangelnde Kontrolle bei der Aufgaben in der Gruppe und beim Einzelreiten festgestellt wurde, oder Sitz und Einwirkung mit mangelhaft zu bewerten sind.

Der Richter kann für die Geländeprüfung im Einzelfall folgende Abweichung von der Zügelführungs- und Zäumungsvorschriften zulassen:

Ein in den Reitplatzprüfungen mit Snaffle gerittenes Pferd darf im Gelände mit einem korrekt verschallten gleitenden Ringmartingal am Snaffle geritten werden.

Ein in den Reitplatzprüfungen einhändig mit Bit gerittenes Pferd darf im Gelände mit einhändiger Arbeitshaltung geritten werden (gekreuzte Zügel). Das kurzfristige Eingreifen mit der zweiten Hand zum Abwenden einer Gefahrensituation ist gestattet, sofern der Richter diesen Fall nicht „außerhalb der Kontrolle wertet“.

Das Tragen wetterfester, praktischer Bekleidung einschließlich entsprechender Kopfbedeckung ( auch sturzsicher ) ist gestattet

In der praktischen Prüfung müssen mindestens der Prüfungsteil Horsemanship und ein weiterer Prüfungsteil bestanden werden. Die Bewertung „ausreichend“ ist hierfür entscheidend.

(Stand 20.06.2003)